

# Positionierung des DHV zu Hebammen-Apps und Vermittlungsplattformen

Auf den Mehrwert kommt es an!

März 2019

## Positionierung des DHV zu Hebammen-Apps und Vermittlungsplattformen: Auf den Mehrwert kommt es an!

In Zeiten digitaler Kommunikation, Telemedizin, Gesundheits-Apps und zunehmendem Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen mehren sich diverse Anfragen an den Deutschen Hebammenverband e. V. (DHV), bei der Entwicklung unterschiedlicher digitaler Anwendungen und Serviceleistungen mitzuwirken oder diese zu unterstützen. Grundsätzlich sieht der DHV die Notwendigkeit auch digitale Mittel zu nutzen, um eine zeitgemäße Versorgung für Frauen und Kinder zu ermöglichen. Eine sinnvolle Entwicklung hochwertiger Angebote wird vom Verband sehr befürwortet. Die digitale Kommunikation bietet an vielen Punkten Möglichkeiten, die Arbeit von Hebammen zu erleichtern.

Gleichzeitig ist dem DHV auch bewusst, dass die Verwendung digitaler Kommunikation und Services im Gesundheitsbereich ganz eigene Anforderungen, Herausforderungen und Gefahren mit sich bringt. Dies gilt besonders für die Betreuung und Versorgung von Schwangeren, Müttern und Kindern. Zum Beispiel erfüllen bekannte Anbieter wie Skype oder WhatsApp die Voraussetzungen zum Datenschutz nicht. Ebenso entstehen zum Teil widerstreitende wirtschaftliche Interessen, die sinnvoll abgewogen werden müssen.

### Hebammen-Apps: Der Mehrwert ist entscheidend

**Der DHV befürwortet nur App-Entwicklungen und Anbieter, bei denen ein qualitativer Mehrwert, sowohl für die Frauen als auch für die Hebammen, erkennbar ist und deren Verschlüsselungen den Datenschutz garantieren.** Unter qualitativem Mehrwert ist z. B. eine leichtere Erreichbarkeit oder ein geringerer Verwaltungsaufwand zu verstehen. Apps können sinnvolle Antworten auf viele Standardfragen und Unsicherheiten geben und somit auf ihre Weise zum Wohlbefinden der Frauen beitragen. Ebenso kann über Apps eine Art Frühwarnsystem aufgebaut werden, mit dem Eltern Hinweise bekommen, wann sie dringend den Rat einer Hebamme oder eines Facharztes oder einer Fachärztin suchen sollten.

Hebammen-Apps können zudem im Idealfall durch ein sinnvolles Service-Angebot zur Entlastung der Hebammen beitragen und somit mehr Zeit für die persönliche Betreuung der einzelnen Frau und des Kindes ermöglichen.

### Eine Chance: die digitale Vermittlung von Hebammen

**Eine digitale Vermittlung von Hebammenleistungen birgt Chancen. Allerdings ist sie nur dann sinnvoll, wenn die Hebammen durch die angebotene Software oder den Service weniger Zeit am Schreibtisch verbringen müssen und dafür mehr Zeit für die Versorgung von Frauen und Kindern gewinnen.** Systeme, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand generieren, sind für den Arbeitsalltag der Hebammen untauglich. Ebenso bedarf es weitere Anreize und grundsätzliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Beruf Hebamme, um ausreichend Kapazitäten für die Betreuung von Schwangeren und Frauen im Wochenbett zu schaffen. Der objektive Mangel an Hebammen wird durch digitale oder analoge Vermittlung allein nicht behoben.

### Digitale Beratung von Frauen in Schwangerschaft und Wochenbett – als Unterstützung, nicht als Ersatz von Hebammenleistungen

**Der DHV befürwortet keine Angebote und Dienstleistungen, die den Anspruch jeder Frau auf die bestmögliche Versorgung in der Schwangerschaft und im Wochenbett untergraben. Eine digitale Beratung und Unterstützung von Frauen in der Schwangerschaft und im**

**Wochenbett unterstützt der DHV zudem nur da, wo sie auf wissenschaftlich fundierter Basis und in Übereinstimmung mit den geltenden wissenschaftlichen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen zur Betreuung von Frauen und Säuglingen erfolgen.** 24-Stunden-Hotlines von Krankenkassen sieht der DHV kritisch. Beratungs-Apps, Chat-Bots und Telemedizin-Angebote rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett müssen einem hohen fachlichen Anspruch gerecht werden, um durch den DHV aktiv unterstützt zu werden: Sie müssen evidenzbasiert sein und dem jeweils aktuellen hebammenwissenschaftlichen Stand entsprechen. Die Angebote sollen die Bedürfnisse der Frauen berücksichtigen, nutzerinnenfreundlich sein und als ergänzende Möglichkeit zur klassischen Hebammenbetreuung dienen.

### Kritisch zu hinterfragen: Wer verdient?

Als DHV nehmen wir leider auch sehr deutlich wahr, dass mit den angebotenen Apps, Chat-Bots und Telemedizinangeboten in nicht wenigen Fällen das rein wirtschaftliche Interesse verbunden ist, an der Unterversorgung der Frauen zu verdienen und die für Hebammenleistungen vorgesehenen Mittel im Gesundheitssystem abzuschöpfen. Es entwickelt sich derzeit ein Markt von verschiedenen gearteten kostenpflichtigen Ersatzangeboten für Frauen, die nicht auf die Betreuung durch eine Hebamme zurückgreifen können. Dies bedeutet in der Konsequenz eine deutliche Absenkung des Betreuungsniveaus von Schwangeren, Müttern und Kindern in Deutschland. **Für den DHV gilt: Geld, das im Gesundheitssystem für die Hebammenhilfe/Versorgung vorgesehen ist, darf grundsätzlich nicht zweckentfremdet werden. Geschäftsmodelle, bei denen fachfremde Unternehmen oder Personen am Mangel mitverdienen wollen und die kein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Frauen und Kinder durch Hebammen schaffen, lehnt der DHV ab.**

### Die Gefahr: Absenkung der Betreuungsqualität

Grundsätzlich vermisst der DHV von Politik und Gesellschaft nachhaltige Maßnahmen, die dem Betreuungsmangel durch Hebammen in der Schwangerschaftsvorsorge, Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung sinnvoll entgegenwirken und der gesellschaftlichen Bedeutung eines guten Lebensbeginns gerecht werden. Besonders kritisch sieht der DHV den Trend, dass Krankenkassen zunehmend Schwangerschafts-Apps und Telemedizin-Angebote als Bonus-Angebote für ihre Mitglieder anbieten, anstatt den grundlegenden Betreuungsanspruch der Frauen auf Hebammenhilfe sinnvoll zu finanzieren. Dadurch werden Hebammen-Apps und Ähnliches leider schnell zu einem Scheinangebot, das schwangere Frauen auf einem niedrigschweligen - und für das Gesundheitssystem billigen - Niveau mit einem unzureichenden Angebot zur Schwangerschaftsvorsorge und Wochenbettbetreuung abspeist. **Der DHV stellt klar: Frauen und Kinder haben ein Recht auf die bestmögliche Betreuung – und das bedeutet in dieser Lebensphase die individuelle Betreuung durch eine Hebamme. Die digitale Beratung kann die Betreuung durch eine Hebamme ergänzen, aber niemals ersetzen.**

### Das Ziel: gute digitale Versorgungsangebote als finanzierte Regelleistung

Der DHV lehnt es grundsätzlich ab, wenn Regelleistungen des Gesundheitssystems durch kostenpflichtige oder exklusive Zusatzangebote de facto privatisiert werden oder bestimmten Personengruppen nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenteil: Hochwertige digitale Versorgungsangebote, sowohl in Beratung als auch Vermittlung, sollten flächendeckend und kostenfrei durch die Krankenkassen finanziert und allen Frauen zur Verfügung gestellt werden. Dafür stellt der DHV seine Expertise und Mitarbeit gerne zur Verfügung.

## **Mindestanforderungen an Dienstleistungen und Kooperationen im Bereich digitaler Dienstleistungen, die aus Sicht des DHV erfüllt sein müssen:**

- **Der DHV befürwortet nur App-Entwicklungen, Anbieter\*innen digitaler Dienstleistungen sowie Anbieter\*innen von Tele-Medizin, bei denen ein qualitativer Mehrwert sowohl für die Frauen als auch für die Hebammen erkennbar ist.**
- **Der DHV befürwortet nur solche Vermittlungsdienstleistungen aktiv, die zu einer Arbeitsentlastung der Hebammen führen und nicht den Verwaltungsaufwand weiter erhöhen.**
- **Der DHV befürwortet digitale Beratungsangebote nur dann, wenn die jeweils entstehenden Haftungsfragen geklärt sind sowie die fachliche Qualität der Beratungsangebote sichergestellt ist.**
- **Der DHV fordert von sämtlichen Kooperationen ein, dass sichergestellt ist, dass digitale Beratungsleistungen immer evidenzbasiert und in Übereinstimmung der geltenden wissenschaftlichen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen zur Betreuung von Frauen und Säuglingen erfolgen. Ebenso müssen die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz nachweislich erfüllt werden.**
- **Der DHV befürwortet grundsätzlich keine digitalen Dienstleistungen oder Angebote der Tele-Medizin, bei denen Hebammenleistungen durch digitale Angebote ersetzt werden oder durch die der Versorgungsanspruch für Frauen und Kinder abgesenkt werden sollen.**

### **Beschluss des Hauptausschuss am 28.03.2019**

U. Geppert-Orthofer

Ulrike Geppert-Orthofer  
Präsidentin

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit mehr als 19.500 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebamenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.